

Empfehlungen der erweiterten Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) am 08. Mai 2018, BMASGK

- **Grundsätzliche Ausführungen**

- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochkontagiöse Tierseuche, die sowohl im Hausschweine- wie auch im Wildschweinebestand hohe Verluste verursacht. Für den Menschen ist diese Erkrankung unbedenklich. Seit 2014 sind die Baltischen Staaten und Polen von der Krankheit im Wild- und Hausschweinebestand betroffenen. Seit Juni 2017 werden im Wildschweinbestand der Tschechischen Republik zahlreiche Ausbrüche gemeldet. Einzelne Fälle im Hausschweinbestand traten Ende 2017 und Anfang 2018 in Rumänien auf. Mit dem Auftreten der ASP in Ungarn Ende April 2018 sind nunmehr bereits zwei Nachbarstaaten Österreichs betroffen.
- Infizierte Tiere scheiden das Virus bereits vor dem Sichtbarwerden der Krankheit aus. Im Wesentlichen kann der Verlauf schnell und heftig (akut) oder langsam (chronisch) sein. Während in der akuten Form deutliche Krankheitssymptome gezeigt werden und zahlreiche Tiere verenden, kann die chronische Verlaufsform unter Umständen auch symptomlos verlaufen. Dies birgt die Gefahr der unbemerkten Weiterverbreitung des Erregers in sich.
- Der Erreger, ein Virus, ist sehr widerstandsfähig. Er kann Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren sowie in Schlachtabfällen überleben, in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre. Hauptursachen für die Weiterverbreitung der Seuche sind direkte Kontakte zwischen Wildschweinen bzw. zwischen Wild- und Hausschweinen sowie die (illegale) Verbreitung von kontaminiertem Fleisch, Geräten und Materialien.
- Wie die Fälle Auftreten von ASP in Tschechien und Ungarn belegen, stellt der Mensch als Vektor für die Verbreitung der Krankheit über lange Wegstrecken das größte Risiko auch für ein Auftreten in Österreich dar. Durch Reisetätigkeit und Jagdtourismus in betroffene Regionen ist die Gefahr der Einschleppung gegeben. Besondere Gefahrenquellen sind Essensreste und Schweinefleisch haltige Produkte (Rohprodukte wie Speck, Schinken, Würste und Salami), die von Fernfahrern, Saison- bzw. Fremdarbeitern oder Reisenden aus den betroffenen Nachbarländern mitgenommen und in Folge achtlos weggeworfen werden.
- Die derzeit geltenden Bestimmungen auf Europäischer Ebene führen dazu, dass in den betroffenen Gebieten die Schweineproduktion und die vor- und nachgelagerte Wirtschaft massiv leidet. Die Maßnahmen hinsichtlich des Auftretens von ASP in der

Wildschweinepopulation versus das Auftreten in der Hausschweinepopulation sind unausgewogen und der Aufwand bzw. die wirtschaftlichen Konsequenzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander.

- Die Beobachtung der Seuchenlage seit 2014 führt zur Annahme, dass die ASP in der Wildschweinpopulation nur sehr schwer bis unmöglich auszurotten ist. Eine bestmögliche Verhinderung des Eintrages in Wildtierpopulationen hat somit höchste Priorität.
- Kommt es zu einer Einschleppung in die Wildschweinpopulation, muss durch Vorgabe geeigneter technischer Maßnahmen sowie auf Basis entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen gewährleistet sein, dass Hausschweinebestände und die Wildschweinpopulation als streng voneinander getrennte, epidemiologische Populationen angesehen werden können.
- Mit der Schweinegesundheitsverordnung wurden in Österreich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Biosicherheit auf den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen. Biosicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb ist im Interesse des jeweiligen Landwirtes und ein wesentlicher Beitrag zum Schutz des gesamten Sektors.
- Unbeschadet davon ist das strikte Verfütterungsverbot von Küchenabfällen und Speiseresten aufrecht und jedenfalls einzuhalten. Hygiene bei der Gewinnung und Biosicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Lagerung von Futtermitteln und Streu sind wesentlich für die Vermeidung der Einschleppung von Krankheitserregern in den Schweinebetrieb.
- Die Slowakei, Deutschland und Österreich sind aufgrund ihrer geographischen Nähe zu den Ausbrüchen in der Tschechischen Republik und in Ungarn als hoch gefährdete Länder anzusehen.
- Österreich ist im Schweinesektor ein exportorientiertes Land und auch von der Entwicklung des europäischen Schweinefleischmarktes abhängig. Sollte die ASP in Österreich oder in den großen Schweinefleischproduzierenden Ländern wie Deutschland oder den Niederlanden ausbrechen, wäre dies mit hohen wirtschaftlichen Verlusten für die heimische Wirtschaft verbunden. Schätzungen der Wirtschaftsbeteiligten beziffern den zu erwartenden direkten Schaden durch Marktverwerfungen mit rund 250 Mio. Euro für die heimische Schweinewirtschaft pro Jahr.

- **Initiativen auf internationaler Ebene**

- Aufgrund der Bedeutung der Tierseuche in der EU und in angrenzenden Drittstaaten wird die Weiterführung der GFTAD¹s Expertengruppen ASP ausdrücklich begrüßt und als wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der seuchenrechtlichen Maßnahmen gesehen.
- Die Veröffentlichung der Empfehlungen der GFTADs Expertengruppe² ist ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz und bildet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der zu ergreifenden Maßnahmen.
- Die derzeit diskutierte Trennung des Auftretens von ASP im Wildtierbestand bzw. in Haustierbeständen hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen und der Handelsrestriktionen wird ausdrücklich unterstützt. Dieser Ansatz ist auch bei der Gestaltung von Durchführungsbestimmungen und delegierten Rechtsakten im Rahmen des neuen EU Tiergesundheitsrechts (AHL) zu berücksichtigen.
- Das BMASGK ist aufgefordert, sich auch weiterhin bei der Ausgestaltung des neuen Rechtsrahmens für die Weiterentwicklung dieses Ansatzes auf Europäischer Ebene einzusetzen und die internationalen Bemühungen der besseren Zusammenarbeit über die Grenzen der EU hinausgehend im Rahmen der GFTADs auch finanziell zu unterstützen.

- **Transparenz und Information auf nationaler Ebene**

- Solange die Krankheit in Österreich nicht aufgetreten ist, haben Information über die aktuelle Seuchensituation in Europa, die möglichen Übertragungswege und entsprechende Vorsorge- und Biosicherheitsmaßnahmen höchste Priorität.
- Die initiierte Informationskampagne zur ASP ist derart fortzuführen, dass das Risikobewusstsein der betroffenen Bevölkerungsgruppen aufrecht erhalten bleibt.
- Bei grundlegenden Änderungen der Seuchenlage (z.B. Ausbruch in Österreich) sind die Informationsmaterialien zeitnah zu aktualisieren und ggf. weitere Kampagnen zu starten.
- Folgende Zielgruppen sind zu berücksichtigen:

¹ GFTAD = Global Forum of Transboundary Animal Diseases

² http://web.oie.int/RR-Europe/eng/Regprog/en_GF_TADS%20-%20Standing%20Group%20ASF.htm#kickoff

- Landwirtschaft (Früherkennung / Meldung, Information und Biosicherheit)
 - Jägerschaft (Früherkennung / Meldung, drastische Reduktion der Wildschweindichte und Biosicherheit bei der Jagd)
 - Unternehmen mit Fremd- bzw. Saisonarbeitskräften, Transportwesen
Transporteure, Pflegehelferinnen (Vorkommen der ASP in Europa, Übertragung, Reiseproviant)
 - Reisende, breite Öffentlichkeit (allgemeine Information, Vorkommen der ASP in Europa, Übertragung, Reiseproviant)
- Die von allfälligen Ausbrüchen in Österreich betroffenen Wirtschaftszweige werden angehalten, entsprechende spezifische Notfallpläne zu erstellen, wie mit den im Ausbruchsfall von der Behörde zu setzenden Maßnahmen umgegangen wird.

- **Prävention im Wild- und Hausschweinbestand**

- Die vom BMASGK ergriffenen Maßnahmen im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik sind weiter aufrecht zu erhalten und bei Änderung der Seuchensituation in den Nachbarländern gegebenenfalls auch auszuweiten.
- Nach Ende der „ASP Hochrisikophase“ im Sommer sind die im Risikogebiet angeordneten Maßnahmen von der Task Force zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren.
- Die Jägerschaft hat eine entscheidende Rolle in der Vorbeugung der ASP bei Wildschweinen. Die Reduktion des Schwarzwildbestandes wird hierbei als eine zentrale Maßnahme angesehen, wobei auch die epidemiologischen Gegebenheiten in den Nachbarregionen berücksichtigt werden müssen.
- Die für die Wildbestandsregulierung zuständigen Landesbehörden sind angehalten, ihre Möglichkeiten zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer kontinuierlichen und anhaltenden Reduktion des Schwarzwildbestandes beitragen. Die Fütterung von Schwarzwild ist im Sinne der Bestandsregulierung zu unterlassen.

Vorbereitung der Maßnahmen für den Fall des Auftretens von ASP im Schwarzwildbestand

- Der FLI-Maßnahmenkatalog und die in der Tschechischen Republik getroffenen Maßnahmen wurden von der Task Force Gruppe ASP diskutiert und die angeführten Maßnahmen auf die Möglichkeit der Anwendung in Österreich geprüft.
- Die jeweiligen zuständigen Landesbehörden sind angehalten, auf Basis dieses Kataloges ihre rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um die einzelnen Maßnahmen anordnen und implementieren zu können.
- Bei einem Erstausbruch im Wildschweinebestand wählt die Sachverständigengruppe (einzuberufen vom Landeshauptmann) jene Maßnahmen aus dem Katalog, die für die aktuelle Seuchensituation als zielführend angesehen werden und empfiehlt deren Aufnahme in den Tilgungsplan.
- Bei der Ausweisung des Seuchengebietes (infected area) wird ein zentrales Kerngebiet an Hand eines 1 km x 1 km – Rasters festgelegt. Als Mindestgröße für das Kerngebiet wird eine Fläche von 3 x 3 km bestimmt.
- Auf Grund der Erfahrungen in Europäischen Ländern wird die Errichtung eines Zaunes zur Eingrenzung des Kerngebietes, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht als prioritäre Maßnahme angesehen. Maßnahmen die eine Störung der Wildschweine auslösen (z.B. Ernte, Mahd und Jagd) sind in diesem Gebiet vom Landeshauptmann zu reglementieren.
- Im Falle des Auftretens von ASP im Wildschweinebestand ist die Information der lokalen Bevölkerung wichtig. Informationen und Warnhinweise sind der Erlassung von Betretungsverboten vorzuziehen.
- Die Biosicherheitskommission erarbeitet weitere Empfehlungen zur Verhinderung der Einschleppung der ASP in die Haustierbestände unter besonderer Berücksichtigung des Problems von kontaminierten Futtermitteln und Einstreu bzw. Beschäftigungsmaterial.
- Auf Basis des vorgesehenen Maßnahmenpaketes und der von der Task Force erarbeiteten Ausbruchsszenarien sind bis Mitte Juni vom BMASGK eine finanzielle Bewertung der Maßnahmen durchzuführen und die notwendigen Schritte zur weiteren Vorsorge einzuleiten.

- Alle involvierten Organisationen (WKO, LKÖ, ÖTK, VMU, AGES, Landesveterinärdirektionen, Landesjagdbehörden, Jägerschaft, Zuchtorganisationen, betroffene Ministerien, usw.) sind aufgefordert hinsichtlich Prävention und Bekämpfung weiterhin eng zusammenzuarbeiten.